

KANTON GRAUBÜNDEN

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS



TEILREVISION ORTSPLANUNG 2009

GENEHMIGUNG

PLANUNGS- UND MITWIRKUNGSBERICHT
ERWEITERUNG SCHNEEANLAGEN
ZONENPLAN 1:2'000

1. ALLGEMEINES

1.1 Ausgangslage

Teilrevisionen

Die Regierung hat mit Beschluss vom 4. Oktober 2005 (Protokoll Nr. 1210) die von der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005 verabschiedeten Anpassungen und Ergänzungen der Ortsplanung genehmigt. Diese Arbeit war ein Teil der laufenden Teilrevision 2003 der Gemeinde Klosters-Serneus.

In der Zwischenzeit haben die [REDACTED] ein Vorprojekt für die Flächenbeschneidung verschiedener Pisten im Gebiet Weissfluhjoch - Gotschnagrat, Parsennhütte und Parsennfurrga dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung eingereicht (BAB). Im Skigebiet Gotschna / Parsenn wurden bislang Beschneidungen im Gesamtumfang von rund 18 ha bewilligt.

Für die Beschneidungsfläche Kreuzweg bis Obersäss sind die Nutzungspläne erstellt, die UVP durchgeführt und das Projekt bewilligt worden (BAB2007-0986). Die Amtsstelle verlangt zur Beurteilung der Anlagen eine Gesamtübersicht der beschneideten Flächen vom Weissfluhjoch bis Talstation Schifer respektive Talstation Gotschnabahn Klosters-Platz.

Die Gemeinde Klosters-Serneus hat die verlangte Gesamtübersicht der beschneideten Flächen vom Weissfluhjoch bis Talstation Schifer respektive Talstation Gotschnabahn Klosters-Platz am 30.11.2008 beschlossen. Die Beschwerdeaufgabe wurde publiziert und fand ab dem 5.12.2008 für 30 Tage statt. Die Regierung genehmigte die Grundlagen mit RB Nr. 531 an der Sitzung vom 26. Mai 2009.

Der Zonenplan im untersten Abschnitt (Talstation Schifer) wurde vorgeprüft, aber nicht aufgelegt und beschlossen. Dieser Zonenplanausschnitt ist Gegenstand der Teilrevision Ortsplanung 2009.

1.2 Organisation und Vorgehen des Planungsträgers

Als Begleiter der Planungsarbeiten wurde [REDACTED] der STW AG für Raumplanung, Chur, als Planer bestätigt. Die Planungsarbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit dem ARE sowie der Arbeitsgruppe der Gemeinde vorgenommen.

2. ZIELE

Mit dem ergänzenden Zonenplan soll in schneearmen Wintern, auf Saisonbeginn im Skigebiet Gotschna / Klosters-Platz, ein genügendes Skipistenangebot sichergestellt werden.

Die Gemeinde möchte den fehlenden Abschnitt Talstation Schifer (Zonenplan 1:2'000) mit der laufenden Teilrevision (Ergänzung Folgeprojekt Hochwasser 2005) zur Abstimmung bringen.

3. ZONENPLAN

3.1 Allgemeines

Die Grundnutzungen für die Zonenpläne basieren auf den Arbeiten der vorangegangenen Planungen sowie den Ergänzungen der Gemeinde.

Durch die Anpassungen (Waldflächen) im Bereich der projektierten Beschneiungsanlagen muss der Zonenplan angepasst werden.

Die Unterlagen zur Beschneiung wurden mit den neuen Waldflächen ergänzt und durch die Gemeinde Klosters-Serneus geprüft, bereinigt und bereits beschlossen. Die Zonenplanung wurde zurückgestellt.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde die Nutzungsplanung vorerst im Bereich des Hochwasserschutzprojektes (Landquart und Nebenbäche) vorgezogen. Der ausgeschiedene Perimeter (NUP / HWS) wurde auf das Wesentliche verkleinert, so, dass der Abschnitt Talstation Schifer nicht mehr enthalten ist.

Die Abstimmung zwischen den Teilrevisionen 2005 und 2006 (ZP, GEP) sowie den vorliegenden Unterlagen ist gewährleistet.

3.2 Zonenplan 1:2'000 Talstation Schifer

Der Zonenplan im Gebiet Talstation Schifer erfährt mehrere kleine Änderungen und Anpassungen im Bereich Wald und somit auch in der Landwirtschafts- und Wintersportzone. Im Gebiet Schifer wurden die Wintersportzone sowie die Landwirtschaftszone mit dem vom Amt für Wald (AfW) überarbeiteten Wald angepasst.

4. GENERELLER ERSCHLIESSUNGSPLAN

4.1 Allgemeines

Der im Generellen Erschliessungsplan enthaltene Wald (als Hinweis) entspricht bereits den mit dem AfW überarbeiteten Abgrenzungen.

Die im Generellen Erschliessungsplan (GEP) aufgeführten neu projektierten Beschneiungsflächen sowie die dazugehörigen technischen Angaben befinden sich ausserhalb der Waldflächen.

5. RICHTPLAN

5.1 Kommunal

Die Gemeinde Klosters-Serneus erarbeitete im Rahmen der Überarbeitung der Nutzungsplanung keinen Richtplan, erfüllt aber ihre Aufgaben weitgehend im Zonenplan und im Generellen Erschliessungsplan. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung weist im ZP 1:2'000 (Talstation Schifer), gestützt auf die neuen Waldränder, mehrere kleinere Anpassungen in der Landwirtschafts- und Wintersportzone auf. Die Wintersportzonen im Zonenplan wie auch die Beschneiungsflächen im Generellen Erschliessungsplan (GEP) wurden mit der Gemeinde Klosters-Serneus besprochen. Die Beschneiungsflächen im GEP befinden sich mit der Ergänzung „Zonenplan 1:2'000 Talstation Schifer“ ausschliesslich innerhalb der Wintersportzone.

5.2 Regional

Die neuen Pisten und Anlagen wurden mit der Gemeinde besprochen. Die Pisten und Anlagen kommen innerhalb des Skigebietes (Wintersportzone) zu stehen.

5.3 Kantonal

Klosters-Serneus ist mit seinen überwiegend touristischen Aktivitäten und der intensiven touristischen Nutzung (Skigebiete) als Zentrum von kantonaler Bedeutung festgesetzt (07.SX.01 / 08.SX.01).

Das bestehende Intensiverholungsgebiet Klosters – Davos ist im kantonalen Richtplan (08.FS.10) als Ausgangslage bezeichnet.

6. BAUGESETZ

Zur vorliegenden Teilrevision (Erweiterung Schneeanlagen) werden keine Anpassungen oder Änderungen im bestehenden Baugesetz vorgenommen.

7. PLANUNGSPROTOKOLL

Für die Bearbeitung des Sachbereiches Beschneigung (Weissfluhjoch bis Klosters-Platz) wie auch für die restlichen anstehenden Arbeiten der Teilrevision wurde die enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Amt für Raumentwicklung angestrebt und durchgezogen.

Vor der Vorprüfung wurden die Grundlagen der Nutzungsplanung mit den Massnahmen zur ergänzenden Beschneigungsfläche aufeinander abgestimmt. Um alle Konflikte bereinigen zu können, waren mehrere Sitzungen notwendig.

Der Ausschuss sowie der Gemeindevorstand wurden durch den Planer laufend über den aktuellen Stand der Planung informiert. Der Gemeindevorstand wurde nach der Prüfung der Plangrundlagen durch die [REDACTED] am 14. September 2007, dokumentiert.

Im Weiteren verweisen wir auf den Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung 2007 (vom 12. Januar 2007).

Der Gemeindevorstand hat die Grundlagen zur Vorprüfung an das ARE verabschiedet. Mit Schreiben vom 16. Januar 2007 wurden die Unterlagen durch den Planer dem ARE zur Vorprüfung zugestellt.

Der Vorprüfungsbericht wurde vom ARE im Juli 2008 dem Gemeindevorstand zugestellt. Der Vorprüfungsbericht wurde in der Arbeitsgruppe besprochen. Die Nutzungsplanung für die Beschneigungsflächen (Generelle Erschliessungsplan, Planungs- und Mitwirkungsbericht) wurde im Sinne des Vorprüfungsberichtes überprüft. Die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen wurden vorgenommen.

Die durch den Gemeindevorstand verabschiedeten Planungsgrundlagen (ohne ZP) wurden, gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung, vom 28. Juli bis 26. August 2008 öffentlich aufgelegt (Mitwirkungsauflage).

Während der öffentlichen Mitwirkungsauflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Termin der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung der Teilrevision Ortsplanung ist auf den 30. November 2008 angesetzt worden (Politkalender).

Der gesamte Gemeindevorstand beantragt der Urnenabstimmung einstimmig, der vorliegenden Plangrundlage zur Teilrevision der Ortsplanung zuzustimmen.

Die zur Abstimmung unterbreitete Unterlage zu dem Traktandum «Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung» (GEP 1:10'000 Ausschnitt), wurde gutgeheissen.

Die Bekanntmachung, dass die Stimmbürger der Gemeinde Klosters-Serneus das Planungsmittel an der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 verabschiedet haben, wurde im amtlichen Publikationsorgan sowie im Kantonsamtsblatt publiziert (Beschwerdeauflage).

Die Akten wurden während der Zeit der öffentlichen Bekanntgabe des Erlasses (30 Tage ab Publikation) im Rathaus Klosters-Serneus aufgelegt.

Der fehlende Zonenplanausschnitt 1:2'000 (in der Vorprüfung ZP im Massstab 1:25'000) wurde durch den Gemeindevorstand verabschiedet und, gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung, vom 6.3. bis 6.4.2009 zur öffentlichen Auflage (Mitwirkungsauflage) freigegeben.

Während der Mitwirkungsauflage sind keine Eingaben eingegangen.

An der Vorstandssitzung vom 7.4.2009 beschloss der Gemeindevorstand, dem Gemeinderat zu beantragen, den Stimmberechtigten die Zustimmung zur Vorlage Hochwasserschutz Landquart und Nebenbäche zu empfehlen.

Dieser Bericht wurde dem Gemeindevorstand vorgelegt und von ihm zur Kenntnis genommen.

8. BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Bevölkerung wurde mit dem Stimmmaterial mittels Botschaft informiert. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Vorlagen Teilrevision Ortsplanung (Erweiterung Schneeanlagen) an der Urnenabstimmung zu genehmigen.

Die zur Urnenabstimmung unterbreiteten Unterlagen wurden gutgeheissen.

Die Bekanntgabe, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Klosters-Serneus die Planungsmittel an der Urnenabstimmung vom 21. Juni 2009 zugestimmt haben, wurde im amtlichen Publikationsorgan „Klosterser Zeitung“ und im „Amtsblatt des Kantons Graubünden“ publiziert (Beschwerdepublikation).

Dieser Bericht wurde den Behörden (Gemeindevorstand sowie Gemeinderat) vorgelegt und von ihnen zur Kenntnis genommen.

Chur, 6. Juli 2009 / 

STW AG für Raumplanung